

Beschlussvorlage für den **Haupt- und Finanzausschuss**
Rat der Stadt

Satzung zur 4. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Regelung der Verhältnisse auf den Friedhöfen in der Stadt Kalkar

1. Sachverhalt:

Aus der Gebührenkalkulation für die kostenrechnende Einrichtung „Friedhöfe“ ergibt sich für das Jahr 2016 eine Anpassung verschiedener Gebührensätze.

Im Jahr 2012 wurde im Bereich der Friedhofsgebühren ein hoher Überschuss erzielt. Dieser Überschuss muss im Sinne des Kommunalabgabengesetzes im Jahr 2016 Berücksichtigung finden.

Folglich werden die Grabbereitungsgebühren sowie die Friedhofs- und Leichenhallengebühren gesenkt. Die Grabstellengebühren bleiben unverändert.

Die einzelnen Änderungen sind nachfolgend aufgeführt.

2. Kosten und Deckung der Kosten:

Für das Kalenderjahr 2016 entstehen Gesamtkosten in Höhe von 172.330,70 €.

Die Deckung der Kosten erfolgt über die Friedhofsgebühren gemäß der geltenden Gebührensatzung.

Es ergeben sich ab 2016 folgende Änderungen bei den Gebühren:

• **Friedhofs- und Leichenhallengebühren**

	bisher:	neu:	%-Änderung
a) für Verstorbene bis 5 Jahre	190,00 €	175,00 €	- 7,89%
b) für Verstorbene ab 6 Jahre	300,00 €	275,00 €	- 8,33%
c) nur Aussegnungshalle	200,00 €	180,00 €	- 10,00%
d) nur Sezierraum	200,00 €	180,00 €	- 10,00%

• **Grabbereitungsgebühren**

	bisher:	neu:	%-Änderung
a) für die Bestattungen eines Kindes bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	175,00 €	150,00 €	- 14,29 %
b) für Personen über 5 Jahre	575,00 €	500,00 €	- 13,04 %
c) bei Bestattungen an Samstagen, auf besonderen Antrag, erhöhen sich die Gebühren nach § 3 a) und b) um	50,00 €	50,00 €	0,00 %

d) bei Zuschütten des Grabes durch Fremdpersonen, auf besonderen Antrag, ermäßigen sich die Gebühren 3 b) um 50,00 € auf	525,00 €	450,00 €	- 14,29 %
e) für die Beisetzung von Urnen oder Aschen ohne Urne	160,00 €	135,00 €	- 15,63 %
f) für das Aufheben einer Grabstelle durch die Stadt	290,00 €	250,00 €	- 13,79 %

3. Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 4. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Regelung der Verhältnisse auf den Friedhöfen in der Stadt Kalkar wird in der Fassung der Anlage zur Drucksache beschlossen.

gez.
Dr. Schulz